



Sammlung von Problem Müll aus Haushaltungen

Im Landkreis Günzburg finden folgende Problem Müllsammlungen statt.

Monatlich:

In Burgau kann jeden 1. Freitag im Monat (außer Feiertage) beim Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau, Remsharter Straße 51 in der Zeit von 10.30 Uhr bis 14.00 Uhr Problem Müll abgegeben werden.

Zweimonatlich:

In Krumbach kann jeweils am 1. Freitag in **geraden** Kalendermonaten (außer Feiertage) beim Parkplatz Busbahnhof in der Nattenhauser Straße in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr Problem Müll abgegeben werden.

In Leipheim kann jeweils am 1. Freitag in **ungeraden** Kalendermonaten (außer Feiertage) beim Wertstoffzentrum Leipheim, Schleifstraße 5 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr Problem Müll abgegeben werden.

Halbjährlich:

In vielen Städten, Märkten und Gemeinden:

Sammeltermine unter www.kaw.landkreis-guenzburg.de Problem Müll

Der Sondermüll ist an den festgelegten Standzeiten bei den genannten Sammelstellen anzuliefern.

Zu den Problemabfällen gehören insbesondere:

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, flüssige Altfarben und Lacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne, Abfälle mit Quecksilber, Quecksilberoxydbatterien und sonstige Batterien, PCB-haltige Kleinkondensatoren, Haushaltsreiniger, Spraydosen und Feuerlöscher

Wichtige Hinweise:

- Der Sondermüll darf nur dem Personal des Entsorgungsunternehmens übergeben werden. Das Abstellen vor Ankunft des Sammelfahrzeuges ist unzulässig.
- Es dürfen nur haushaltsübliche Mengen (maximal 60 l bzw. 60 kg) abgegeben werden.
- Flüssigkeiten (z.B. Farben, Lacke usw.) dürfen nur in gut verschlossenen Behältern angeliefert werden.
- Die Abfälle sollten nach Möglichkeit noch in der Originalverpackung angeliefert werden, um die Identifizierung und Sortierung der Stoffe zu erleichtern.
- Ausgehärtete Farben und Lacke müssen über die Restmülltonne entsorgt werden.
- Entleerte Behältnisse sind auf Anweisung des Entsorgungspersonales vom jeweiligen Anlieferer wieder mitzunehmen und entsprechend zu entsorgen.
- Batterien (keine Autobatterien) sollen bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.



- **Leuchtstoffröhren** sollen (da sie unter den Anwendungsbereich des ElektroG fallen) bei den Sammelstellen für Elektro- und Elektronikgeräte abgegeben werden. Die Sammelstellen sind ausgewählte Wertstoffhöfe und das Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau. Die Öffnungszeiten und Sammelstellen finden Sie unter der Rubrik - Informationen „Was entsorge ich wo?“ Zudem besteht die Möglichkeit zur Abgabe in Bubesheim (Firma L & N Recycling, An der Autobahn 7, geöffnet montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr durchgehend).

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren (<= 60 cm) können auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden.

- Altöl wird in Ausnahmefällen gegen eine Gebühr von 0,75 € pro Liter angenommen. Nach dem geltenden Abfallgesetz ist jeder Händler verpflichtet, die gleiche Menge Altöl kostenlos zurückzunehmen, wie er an einen Kunden Frischöl verkauft, bzw. verkauft hat.

Alle Sammeltermine können auf der Homepage www.kaw.landkreis-guenzburg.de unter der Rubrik „Problemüll“ eingesehen werden.

Stand: Januar 2019